

Datum:

Aufnahmebogen für Ehe- und Familienrechtssachen

Mandant:	<input type="checkbox"/> Ehefrau	<input type="checkbox"/> Ehemann	<input type="checkbox"/> Ehevertrag
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ehefrau	<input type="checkbox"/> Ehemann	<input type="checkbox"/> Gegenstandswert: Euro

Personendaten	Ehefrau	Ehemann
Name u. Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag u. Geburtsort		
Staatsangehörigkeit, Religion		
Anschrift		
Telefon		
Arbeitgeber/Beruf		
mtl. Nettoeinkommen		
Güterstand		
Kinder aus früheren Ehen		
nichteheliche Kinder		

	Name	Alter	geb. am	Aufenthalt
Gemeinschaftliche	1.			
minderjährige Kinder	2.			
(einschl. Adoptivkinder)	3.			
	4.			

Tag der Eheschließung:	Standesamt HR-Nr.:	Ehezeitende gem. § 1587 II BGB:
------------------------	--------------------	---------------------------------

Trennungszeitpunkt:
Tatsachen und Beweismittel:

Letzter gemeinsamer Aufenthalt:	in Ehwohnung (Ort)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	getrennte Wohnung (Ort)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Aufenthalt des Ehegatten mit Kindern:
Letzter ehelicher Verkehr:
Zustimmung des anderen Ehegatten zur Ehescheidung: ja nein
Sind andere Familiensachen anhängig: ja nein
Gericht: _____ Az.: _____

Zuständigkeit des Familiengerichts:
Änderung der Erbeinsetzung nach § 1933 BGB:
Bereiterklärung nach RVO, AVG, RKG: ja nein
Hilfsantrag auf schuldrechtlichen Versorgungsausgleich: ja nein
Trennungsanzeige beim Finanzamt: ja nein
Realsplitting bei Unterhaltszahlungen: ja nein
Inanspruchnahme von Sozialhilfe (§§ 90/91 BSHG): ja nein
Krankenversicherung: Aussteuerung bei Scheidung: ja nein

<input type="checkbox"/> Vollmacht	<input type="checkbox"/> anderweitige Kostenverteilung
<input type="checkbox"/> Honorarvereinbarung	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorabentscheidung in der Ehesache
<input type="checkbox"/> Prozeßkostenhilfeunterlagen (Glaubhaftmachung)	<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde
<input type="checkbox"/> Prozeßkostenvorschuß (ggf. Einstweilige Anordnung)	<input type="checkbox"/> Rentenkontenklärungsantrag
<input type="checkbox"/> Einstweilige Anordn. für: SO, UG, HK, UK, UE u. WH (Glaubhaftmachung)	<input type="checkbox"/> Formulare zum Versorgungsausgleich
<input type="checkbox"/> Keine Scheidung, sondern negative Feststellungsklage (§1353 II BGB)	<input type="checkbox"/> Keine Scheidung, sondern Eheaufhebungsklage (EheG.)

Einverständliche Scheidung

gem. §§ 622, 630 II ZPO notwendige Einigung über

- Sorgerecht: Mutter/Vater
- Kindesunterhalt:
- Ehewohnung: Frau/Mann

- Umgangsrecht:
- Ehegattenunterhalt:
- Hausratsteilung:

gesetzlich nicht notwendige Regelungen:

- Versorgungsausgleich

- Güterrecht

- Kosten

Gründe:

- 1jährige Trennung

plus Zustimmung des anderen Ehegatten

Streitige Scheidung

- I. Trennung 1 bis 3 Jahre

Tatsächliche Angaben für Zerrüttung, § 1565 I BGB:

Tatsächliche Angaben für die Negativprognose, daß die ehel. Lebensgemeinschaft nicht wieder hergestellt wird:

- II. Vor Ablauf des Trennungsjahres, § 1565 II BGB

Tatsächliche Angaben für Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Ehe selbst dem Bande nach (**zusätzlich** zu den Voraussetzungen oben I.):

- III. Trennung ab 3 Jahre: kein weiterer Sachvortrag nötig, da das Scheitern gem. §§ 1565 I, 1566 II BGB vermutet wird.

Folgesachen

1. Rechtsverhältnisse bezügl. der/des Kinder/s:

- Sorgerecht: Vater/Mutter
- Umgangsrecht: großzügig/festgelegt/Ausschluß
- Isoliertes Sorgerechts/Umgangsrechts-Verfahren nach §§ 1672, 1634 BGB in Verbindung mit dem FGG nötig?

2. Ehegattenunterhalt nach der Scheidung:

- a) mtl. Einkommen (Verpflichteter): Euro netto, Euro brutto
 - Weihnachtsgeld: Euro ; Urlaubsgeld: Euro
 - zusätzliches Einkommen, z. B.:
 - Auslösung: Euro ; Spesen: Euro ; Fahrtkosten: Euro
 - Krankengeld: Euro ; Steuererstattung: Euro ; Steuerklasse:
 - Verdienstbescheinigung letzte 12 Monate bei Unselbständigen anfordern. Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanzen, Steuerbescheide letzte 3 Jahre bei Selbständigen anfordern.
 - Kapitaleinkünfte: Euro ; Arbeitslosengeld: Euro wöch.; Wohngeld: Euro
 - Nutzungswert eig. Haus/Wohnung (Mietwert ./.. Zinsen, Tilgung, Steuern, Versicherungen): Euro

Anmerkung: Alle Einkünfte sind zu addieren und auf den Monatsdurchschnitt netto umzurechnen. Anschließend Abzug berufsbedingter Aufwendungen sowie, falls keine Sozialversicherung, Alters- und Krankenversicherungsbeiträge. Der verbleibende Betrag ist maßgebend für die Höhe des Kindesunterhalts nach der Düsseldorfer Tabelle, evtl. Herab- oder Heraufstufung, wenn nicht für Ehegatten plus 2 Kinder zu sorgen ist.

- Sofern keine Alterssicherung pp. durch ges. Sozialversicherung:
 - Aufwendungen für Altersvorsorge: Euro Krankenvorsorgeaufwendungen: Euro
 - Beiträge zur Leb.-Versicherung: Euro

- Tilgungen für Darlehen, aufgenommen wann:
 - Höhe: Euro ; mtl. Rate: Euro
 - wofür:

Merke: Angemessene Darlehensraten aus der Zeit vor der Trennung sind im allgemeinen vor der Unterhaltsberechnung abzusetzen!

b) mtl. Einkommen (Berechtigter): Euro netto; Euro brutto; Steuerklasse:
 Sonderzuwendungen (Art, Höhe):
 berufstätig seit (wegen unten h):
 Einkommen anrechenbar: ja nein teilweise
 Krankenversicherung: Aussteuerung bei Scheidung: ja/nein Kindergeld: Euro
 Nicht berufstätig: erlernter Beruf: ausgeübt bis:
 Arbeitslosengeld: Euro Wohngeld: Euro
 Sozialhilfe: ja/nein; seit: Höhe: Euro
 Rechtswahrungsanzeige: ja/nein; wann: Überleitungsanzeige: ja/nein; wann:
 Schulden: Höhe Euro ; Grund: ; mtl. Rate: Euro

c) Grund des Unterhaltsanspruchs:
 Kinderbetreuung § 1570 BGB Altersunterhalt § 1571 BGB
 Aufstockungsunterhalt § 1573 II BGB Krankheit § 1572 BGB
 keine angemessene Erwerbstätigkeit zu finden §§ 1573 I, 1574 II BGB
 Ausbildungsunterhalt § 1575 BGB Billigkeitsunterhalt § 1576 BGB (evtl. bei Kindern früherer Ehen)

d) Nichtbestehen eines Unterhaltsanspruchs:
 keine Leistungsfähigkeit des Verpfl. (Grenze: gegenüber Ehegatten, der minderjähriges Kind betreut: notwendiger Eigenbedarf; sonstiger Ehegatte: billiger Eigenbedarf des § 1581 BGB)
 fehlende Bedürftigkeit des Berechtigten wegen Eigeneinkommens in Höhe des früheren ehel. Einkommensanteils plus etwaigem trennungsbedingten Mehrbedarfs

e) Ausschluß, Herabsetzung oder zeitl. Begrenzung des Unterhalts wegen grober Unbilligkeit nach § 1579 I-VII BGB:
 kurze Ehedauer (max. 2-3 Jahre bis Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags - **Achtung:** evtl. sofort Scheidung beantragen)
 -aber: Kindererziehungszeit steht Ehezeit gleich
 schweres Vergehen gegen Verpfl. (z. B. schwere Körperverletzung, Betrug)
 mutwillige Herbeiführung der Bedürftigkeit (= leichtfertiges, unterhaltsbezogenes Verhalten)
 mutwilliges Hinwegsetzen über schwerwiegende Vermögensinteressen des Verpfl. (evtl. Verschweigen von Einkommen, Arbeitsplatzverlust wegen Anschwärzen)
 längere Vernachlässigung der eigenen Unterhaltungspflicht
 schwerwiegendes einseitiges Fehlverhalten gegen Verpfl., das allein die Ehe zerstört hat (z. B. intimes Verhältnis)
 sonstige ebenso schwerwiegende Gründe (z. B. sozio-ökonom. Gemeinschaft mit neuem Partner)
 sämtliche obigen Punkte unter Beachtung vorrangigen Kindesinteresses (d. h. evtl. nur Kürzung auf Mindestunterhalt)

f) Zeitliche Begrenzung und Herabsetzung des Unterhalts von Basis der ehel. Lebensverh. auf angem. Lebensbedarf nach § 1578 I, 2 BGB aus Billigkeitsgründen
 beachtlich u. a.: kurze Ehedauer keine Kinder keine beruflichen Nachteile durch Ehe
 hohes Einkommensgefälle

g) Zeitliche Begrenzung des Unterhalts bei (Teil-) Arbeitslosigkeit und Aufstockungsunterhalt nach § 1573 V BGB aus Billigkeitsgründen
 von Bedeutung insoweit die Punkte unter f)

h) Höhe des Unterhalts regelt sich nach:
 Differenzmethode (grds. bei Doppelverdiener Ehe)
 Anrechnungsmethode (wenn Ehegatten während Ehe nicht beide Einkommen hatten)

i) zusätzlich zum Elementarunterhalt bei ausreichender Leistungsfähigkeit fordern:
 Kosten einer Krankenversicherung § 1578 II BGB Altersvorsorge § 1578 III BGB

3. Kindesunterhalt:

a) Name Höhe: Euro c) Name Höhe: Euro
 b) Name Höhe: Euro d) Name Höhe: Euro

Achtung: Ab Trennung bis Scheidung notwendige Prozeßstandschaft des ges. Vertreters; Kindergeld zu gleichen Teilen vom Tabellenunterhalt absetzen!

4. Ehewohnung und Hausrat: evtl. besonderes Blatt

5. Einstweilige Anordnungen nach § 620 ZPO beantragen für:

Sorgerecht Umgangsrecht Kindesunterhalt Ehegattenunterhalt Hausrat/Wohnung

6. Verfahren auf Regelung des Unterhalts für Ehegatten - und Kind(er) - während der Trennung außerhalb des Verbundes

nötig

